

Joachim Döbler

Einleitung:

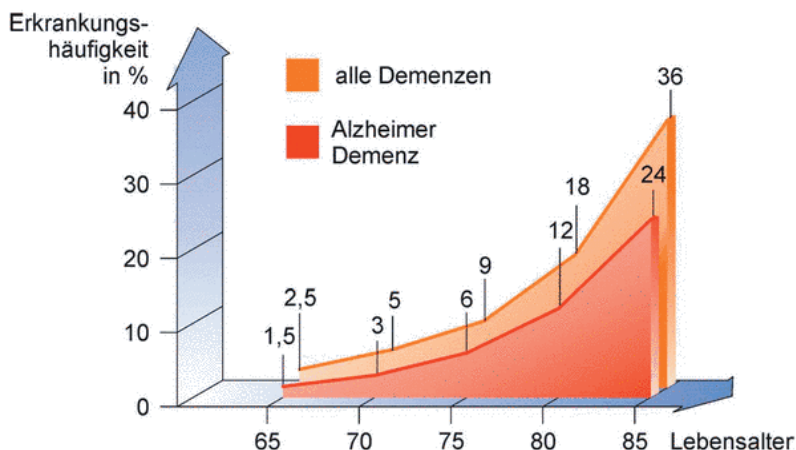
Demenz – Assistenz für einen gelingenden Alltag

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem historisch beispiellosen Alterungsprozess. In der Folge dieser demographischen Revolution ist die Alzheimer-Demenz als eine Herausforderung anzusehen, die nicht nur die individuellen Optionen für ein „gelingendes Leben“ im Alter, nicht nur die konzeptionelle Ausgestaltung von Versorgungssystemen, sondern grundlegende soziale Wechselbeziehungen von Individuum, Staat, Familie und Gemeinwesen tangiert. In der Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen der Alzheimer-Demenz werden darüber hinaus Fragen aufgeworfen, die auf die Entwicklung und Geltungskraft zentraler Werte zielen. Dabei geht es nur vordergründig um eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bewertung „des Alters“. Viel interessanter als rituelle Warnungen vor vermeintlichen Diskriminierungen und Ausgrenzungen ist die Frage, welche Werte in einem Spannungsfeld entstehen werden, das zwischen den Rationalitäts- und Glücksverheißungen modernen „Alterskraftunternehmertums“ (Lessenich/Otto) und kollektiven Erfahrung von Altersschwäche, Hilfebedürftigkeit und Vergänglichkeit aufgespannt wird. Kein Zweifel: Die Begleitung von Menschen mit gerontopsychiatrischen Diagnosen wird zu einer wesentlichen Herausforderung für die Reorganisation der Altenhilfe, zum Prüfstein für die Belastbarkeit wohlfahrtsstaatlicher „Verteilungsregime“ (vgl. richtungweisend die Untersuchung altersvorsorge- und familienbezogener Gerechtigkeitseinstellungen bei Gerlitz/Mühleck/Scheller 2007 und Gerlitz 2006) und darüber hinaus zu einer strukturellen Irritation für alle sich im Kontext der Moderne wandelnden gesellschaftlichen Sphären.

Besondere Anforderungen erwachsen aus der Tatsache, dass der Umgang mit Demenzerkrankten, sei es in der häuslichen Umgebung, sei es im Heim, oft als schwierig und belastend wahrgenommen wird. Die vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebenen „Rahmempfehlungen“ für den Umgang mit demenziell erkrankten Menschen (BMG 2006) sprechen von „herausfordernden Verhaltensweisen“. Be-

sonders schwierig ist die Situation in der stationären Altenhilfe. Mehr als die Hälfte der Pflegeheimbewohner leidet an einer fortgeschrittenen Demenz. „Bei etwa 15 % bis 20 % dieser Gruppe ist mit schwerwiegenden Verhaltensstörungen zu rechnen, die eine Sonderbetreuung erfordern.“ (Radzey et al. 2001: 5) Sofern in der medizinischen Forschung kein Durchbruch erzielt wird, dürfte sich diese Tendenz zur stationären Versorgung Demenzerkrankter in den kommenden Jahren fortschreiben (vgl. Bickel 2001).

Abb. 1: Altersabhängige Häufigkeit von Demenzen



Quelle: Deutsche Alzheimer Gesellschaft, graph. nach: Behl (2007)

Ursächlich hierfür sind, wie hinlänglich erforscht, zum einen der steigende Anteil Hochbetagter, zum anderen gesellschaftliche Modernisierungsprozesse, die eine weitere „Familialisierung“ der Problemlösungszuständigkeiten (Backes 1997: 345) weitgehend oder mit sozialstrukturellen Verwerfungen (Blinkert/Klie 2004) ausschließen. „Aufgrund dieser Fakten stellt sich die Frage, wie die Versorgungsstruktur in den Einrichtungen beschaffen sein muss, um den wachsenden Versorgungs- und Betreuungsansprüchen der Erkrankten bedarfsgerecht zu entsprechen und, falls Veränderungen notwendig sind, wie diese durchgeführt werden müssen.“ (Radzey et al. 2001: 12)

Antworten auf diese Frage bekommt man zur Zeit in ebenso kontroversen wie ideologisierten Diskursformationen, die, je nach Standort, Interesse und Status, das eine oder andere Paradigma in der Betreuung demenzerkrankter Menschen (vgl. auch Techtmann 2007:182ff), unterschiedliche Versorgungsformen (vgl. exemplarisch: Weyerer/Schäufele/Hendlmeier 2005) und verschiedenartigste therapeutische Interventionen favorisieren. Seit Mai 2008 ist das um das Phänomen „Alzheimer-Demenz“ gruppierte Gefüge aus Diskursen und Deutungen, Technologien und Ökonomien um eine Komponente erweitert worden, die die alltägliche Begleitung stationär versorgter Menschen mit einer Demenzerkrankung als eigenen Aufgabenbereich mit spezifischen Kompetenz- und Qualifikationserwartungen ausweist. Rechtliche Grundlage dieser Systemerweiterung sind die im Zuge des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (PfWG) aufgenommenen Neuerungen nach § 87b SGB XI: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen haben für Aufgaben der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung von Heimbewohnern „mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung“ einen Anspruch auf Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung. Voraussetzung hierfür ist, wie den Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI der Spitzenverbände der Pflegekassen (GKV Richtlinien 2008) zu entnehmen ist, die Qualifizierung und Beschäftigung von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen.

Die Vorstellung, „dass Demenzkranke weitgehend nicht direkt behandelbare kognitive und funktionale Einschränkungen aufweisen und dass deshalb an ihre Pflege und Betreuung besondere Anforderungen gestellt werden müssen“ (Radzey et al. 2001: 14), ist zwar weitgehend unstrittig. Noch unbeantwortet sind aber Fragen, die sich auf Anforderungen an die Ausbildung dieser neuartigen Betreuungskräfte, deren Finanzierung und Vergütung (Pflegeassistenten 2009), deren Aufgaben und Einbindung in die Strukturen der stationären Pflege oder schlicht deren Tätigkeits- bzw. „Berufsbezeichnung“ richten. Die Nomenklatur ist ungeordnet und akzentuiert völlig unterschiedliche Aspekte. Während die Bezeichnung der „Präsenzkraft“ eher auf gering qualifizierte Tätigkeiten der „Beaufsichtigung“ abhebt, betonen Begriffe wie „Betreuungsassistent für Demenzkranke“ oder „Pflegeassistent für Demenzkranke“ den assistenzberuflichen Charakter, ohne dass

bislang allerdings die aufgaben- und statusrelevanten Zuordnungsverhältnisse hinreichend spezifiziert wären. Demgegenüber betont die Bezeichnung des „Alltagsbegleiters“, die auch dieser Publikation zugrunde liegt, ein eigenständiges Betreuungskonzept. Gegenüber einer Funktionalisierung durch körperorientierte Pflegeverrichtungen und gegenüber einem als verdinglichend und entpersonalisierend wahrgenommenen Heimbetrieb macht dieses Konzept theoretische und praktische Ansprüche auf eine Normalisierung von Lebensvollzügen geltend. Alltagsbegleiter vereinen, so begründet Burbaum schon 2001 die „Wiederkehr des Alltags“, die „pflegefachliche und hauswirtschaftliche Kompetenz sowie individuelles Fallverstehen“ (Burbaum 2001: 24). Diese sog. Fallorientierung rekurriert, ausgelöst durch einen Anstieg gerontopsychiatrischer Erkrankungen, auf einen Paradigmenwechsel in der pflegewissenschaftlichen Theoriebildung, der pointiert als „Sozialpädagogisierung“ (vgl. Herzberg/Truschkat 2009) ausgelegt werden kann. Die so konzipierte Pflege begreift sich als biografiesensibel und lebensweltorientiert; sie ist personenbezogen und fokussiert die alltägliche Begleitung und Unterstützung als einen interaktiven, von Aushandlungen und Reflexion getragenen Prozess. Kämmer spricht deshalb von einer „diskreten Pflege“ (Kämmer 2002: 186). In dem Berufsentwurf des „Alltagsbegleiters“, so kann zusammenfassend festgehalten werden, manifestiert sich die Neuausrichtung der Altenpflege in drei Richtungen: in Form einer horizontalen Ausdifferenzierung des Arbeitsfeldes, als vertikale Neuordnung beruflicher Positionen und – nur scheinbar in Widerspruch zur Idee der „Begleitung“ – im Sinne einer Pädagogisierung pflegerischen Handelns. „Alltagsbegleiter“ sind also nicht, dies sei am Rande angemerkt, mit Alltagshilfen zu verwechseln, die vor (!) der eigentlichen Pflege zum Einsatz kommen, um Menschen mit Einschränkungen in ihrer Häuslichkeit zu unterstützen (vgl. Göpfert-Divivier/Schulz 2009).

Ungeachtet der gesetzgeberischen und wissenschaftlichen Bemühungen zur Restrukturierung der Altenpflege kann die Umsetzung bislang nur zurückhaltend bewertet werden. Für „Alltagsbegleiter“ werden zur Zeit sehr unterschiedliche Konzeptionen und Qualifizierungsmodelle verfolgt. Das Spektrum der in diesem Bereich engagierten Bildungsträger ist unübersichtlich und hinsichtlich der Ausbildungsqualität –

Zertifizierungen zum Trotz – nur schwer einzuschätzen. Es wird ferner interessant sein zu beobachten, wie sich die Anerkennungspraxis der Pflegekassen auf der Grundlage der (Rahmen)Vereinbarungen für „Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf nach § 87b SGB XI“ entwickelt; dies betrifft erstens die Anerkennung von Betreuungsleistungen als „zusätzlichem“ (!) Angebot (Definition der Anspruchsberechtigung nach den Kriterien des PEA-Assessments), zweitens die Höhe der Vergütungszuschläge, drittens die mit dem Umsetzungsempfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen geschaffene Anwendungssicherheit. In jedem Fall werden von der Anerkennungspraxis der Pflegekassen entscheidende Impulse ausgehen, die sowohl die Rekrutierung geeigneten Personals als auch insgesamt die konzeptionelle Ausgestaltung der Dementenversorgung betreffen. Grundsätzlich wirft die Positionierung von „Alltagsbegleitern“ im Niedriglohnsektor die interessante Frage auf, wie der skizzierte pflegewissenschaftliche Professionalisierungsschub mit der beschäftigungspolitisch motivierten Ansiedlung von Assistenzberufen in Pflegeeinrichtungen in Einklang zu bringen ist.

Schließlich geht es um Fragen der Implementierung, also der praktischen Einbindung des neuartigen Handlungstypus der „Begleitung Demenzerkrankter“ in den Organisationsalltag. Diese Fragen zielen auf

1. die Integration von Theorie und Praxis in der Phase der Ausbildung
2. die Rekrutierung und Einarbeitung geeigneten Personals
3. die Definition von Aufgabenbereichen im Handlungssystem Pflege
4. das interaktive Aushandeln von Situationen im Pflegegeschehen selbst
5. die Beurteilung von Leistungen und Kompetenzen sowie die Attribution von Definitionsmacht im Statusgefüge der jeweiligen Pflegeeinrichtung
6. die Organisation, inhaltliche Ausrichtung und Abrechnung von Fortbildungsangeboten sowie
7. die Auswirkungen der Implementierung von „Alltagsbegleitern“ auf die Versorgungsqualität.

Die Beantwortung der hier angerissenen Fragen ist ohne eingehende sozialwissenschaftliche Untersuchungen (vgl. Döbler 2008) und ohne einen systematischen fachlichen Erfahrungsaustausch kaum möglich. Deshalb konzentriert sich die hier vorgelegte Publikation vorrangig auf den Bereich der Ausbildung und hier insbesondere auf die theoretische und curriculare Konzeptualisierung einer Berufspädagogik der „Alltagsbegleitung“. Sie ist von dem Interesse geleitet, die „zusätzliche“ Betreuungstätigkeit in Pflegeheimen nach § 87 b Abs.1 SGB XI als eine eigene und umfassende Berufsausübung zu profilieren, die im Handlungsverbund der Pflege vorrangig auf die Schaffung einer sicheren und verlässlichen Umwelt orientiert ist, und die ohne spezifisches Wissen und besondere Kompetenzen für den Umgang mit dementen alten Menschen qualifiziert kaum möglich sein wird.

Diesem Anliegen entsprechend übernimmt der Beitrag von *Gero Techtmann* in diesem Band die Funktion, das Thema „Demenz“ definitorisch einzuordnen und einen Überblick zur Epidemiologie der verschiedenen Erkrankungsformen zu bieten. Von unmittelbarer Relevanz für den berufsdidaktischen Zusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden ist die eingehende Darstellung der nicht-medizinischen Behandlungsoptionen, die in der psychosozialen Betreuung demenziell erkrankter Menschen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben und einen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität leisten sollen. Die hier vorgelegte Synopse stützt sich auf eine forschungskritische Auseinandersetzung mit den wesentlichen Paradigmen in der Betreuung demenzerkrankter Menschen und liefert insofern die Grundlage zum einen für eine theoretische Öffnung der aktuellen Diskursformationen, zum anderen für eine kritische, handlungs- und zielbezogene Auseinandersetzung mit therapeutischen Interventionen.

In dem zweiten Beitrag rekonstruiert *Joachim Döbler* die „Erfindung“ des Berufes „Alltagsbegleiter“ im gesellschaftlichen Kontext und mit besonderem Blick auf sozial-, beschäftigungs- und demenzpolitische Interessen. Ausgehend von einer Klärung der gesetzlichen Grundlagen und einer kritischen Auseinandersetzung mit dem dort definierten Betreuungsbegriff, wird die ökonomisch gesteuerte „Neuschneidung“

von Sozial- und Pflegeberufen und die wachsende Bedeutung von Assistenzkräften für die Unterstützung Älterer eingehend thematisiert. Kritische Anmerkungen zum aktuellen Stand von Qualifizierungsangeboten beschließen diesen berufspolitischen Teil.

Im Mittelpunkt des hier vorgelegten Bandes steht die Frage, wie ein adäquates Bildungsangebot curricular auszugestalten ist. Der von *Joachim Döbler* vorgelegte Entwurf einer Berufspädagogik der „Alltagsbegleitung“ geht von den Fragen aus: Wie konstituiert sich Alltagsnähe in der Begegnung mit demenziell erkrankten Menschen? Und: Was müssen Alltagsbegleiter wissen und können, um je spezifische Handlungsanforderungen zu bewältigen? Anknüpfend an aktuelle Entwürfe zur Konzeptualisierung und Messung von Kompetenzen (vgl. im Überblick Kaufhold 2006) in den Bereichen der schulischen, beruflichen und der Erwachsenenbildung, wird in dem hier vorgelegten Beitrag ein Kanon aus Wissens-elementen und Soll-Kompetenzen aufgestellt, der zugleich konkrete Anforderungen an eine fachliche Demenzenbegleitung spezifiziert. Zum vertieften Verständnis der Anforderungen an die „Sozialkompetenz“ wird ein Modell entwickelt, das die Akteure des Versorgungssystems in mehrfach triangulierten Konstellationen positioniert. Erkennbar werden Konstellationen, die sich hinsichtlich ihrer Typik fundamental unterscheiden: zum einen die soziale Kompetenz, Demenzerkrankte und deren Angehörige in der „Welt alltäglich gelebter Demenz“ begleiten zu können; zum anderen die soziale Kompetenz, im „System institutionalisierter Hilfen“ rational kommunizieren und planvoll handeln zu können. Aufgabe von Alltagsbegleitern ist es, an dieser Schnittstelle von Lebenswelt und professioneller Hilfe einen „gelingenden Alltag“ zu ermöglichen. Mit Blick auf „herausfordernde“ Verhaltensweisen von Demenzerkrankten erweist sich das Konstrukt des „gelingenden Alltags“ aber als prekär. Dies wird im Rahmen eines phänomenologisch-soziologischen Entwurfs von Demenz verdeutlicht, der die in wissenschaftlichen Diskursen vorherrschende „Personenzentrierung“ um einen handlungstheoretischen Ansatz ergänzt. In der Auslegung dieses Ansatzes wird zugleich herausgearbeitet, warum die „Begleitung“ Demenzerkrankter als „ungewöhnliche“ Interaktion mit hohen Anforderungen an die Lernfähigkeit und die didaktische Strukturierung von Lernprozessen zu qualifizieren ist.

Mit zwei Beiträgen dokumentiert *Monika Pretscher* abschließend ihre praktischen Erfahrungen und Empfehlungen beim Aufbau einer Qualifizierungsmaßnahme für „Alltagsbegleiter“. Die in der Kursleitung gesammelten Erfahrungen sind zunächst strategischer Natur. Sie beziehen sich auf die Kooperation der am „Qualifizierungsmodell Salzgitter-Braunschweig“ beteiligten Akteure: die ARGE Braunschweig, den überregionalen Bildungsträger „IQA“ und „ambet e.V.“ als im Großraum Braunschweig/Salzgitter engagierten Träger mit einem spezifischen Profil in der gerontopsychiatrischen Versorgung. Ein besonderes Augenmerk gilt der Schlüsselfrage nach der Gewinnung geeigneter Kursteilnehmer, ehe das Qualifizierungsmodell in seiner Grundstruktur erläutert wird.

In ihrem zweiten Beitrag nutzt *Monika Pretscher* die Gelegenheit, das von IQA realisierte Curriculum „Alltagsbegleiter für demenzerkrankte alte Menschen“, das bezeichnenderweise den in den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes der Pflegekassen geforderten Rahmen von 160 Unterrichtseinheiten deutlich sprengt, eingehend zu erläutern. Für insgesamt zehn Lernfelder werden die Bildungsziele und -inhalte spezifiziert. Besondere Aufmerksamkeit verdient abschließend das Praxiscurriculum, das mit projekt- und handlungsorientierten Lernformen besondere Akzente setzt.

Die Publikation wird durch einen opulenten Anlagenapparat abgerundet. Er umfasst neben Schlüsseldokumenten zur rechtlichen Normierung bzw. Umsetzung der im Rahmen von § 87b SGB XI getroffenen Regelungen (Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz; Qualifikation und Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeheimen) Konzeptpapiere zur Implementierung von Alltagsbegleitern/innen in Einrichtungen der stationären Versorgung demenzerkrankter alter Menschen.

Eine letzte Bemerkung: Hinsichtlich der Zielsetzung der hier vorgelegten Publikation scheint es sicher angemessen, den Begriff der „Irritation“ zu verwenden. Irritation ist nach Luhmann ein systeminterner Vorgang, ist immer Selbst-Irritation. Es ist, auch mit professionstheoretischem Blick auf die Unterscheidung zwischen Theorieverstehen

und Fallverstehen (Oevermann 2002), zwischen Wissen und Können (Thole/Küster-Schapfl 1997), also durchaus ratsam, die Wirkungen sozialwissenschaftlicher Aussagenbildung bescheiden abzuschätzen. Dennoch verbindet sich mit dem Verfassen von Texten ja immer die Hoffnung, genug Rauschen und hinreichend Irritationen zu erzeugen (vgl. Luhmann 1986: 46f.), um in den hier behandelten Systemen der Politik, der Wissenschaft, der Verwaltung, der Bildung und der sozialen Dienste Aufmerksamkeit, „Gegenrauschen“ oder Strukturveränderungen zu erzeugen. Dank gilt allen an dem Publikationsvorhaben Beteiligten, die sich auf die Risiken der Irritation, aber auch möglicher Wirkungslosigkeit eingelassen haben.

Literatur

- Backes, Gertrud M.: Alter(n) als ‚gesellschaftliches Problem‘? Zur Vergesellschaftung des Alter(n)s im Kontext der Modernisierung, Opladen 1997.
- Behl, Christian: Alzheimer-Demenz: Auf der Suche nach einer Therapie (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung), Oktober 2007, online unter: <http://www.berlin-institut.org/online-handbuchdemografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/neuevolkskrankheiten/alzheimer-demenz.html> (Zugriff: 01.06.2009)
- Bickel, Horst: Demenzen im höheren Lebensalter: Schätzungen des Vorkommens und der Versorgungskosten, in: Z Gerontol Geriat 2 (2001), S.108-115.
- Blinkert/Klie: Solidarität in Gefahr. Pflegebereitschaft und Pflegebedarfsentwicklung im demografischen und sozialen Wandel, Hannover 2004.
- BMG – Bundesministerium für Gesundheit: Rahmenempfehlungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz in der stationären Altenhilfe, Witten 2006.
- Burbaum, Jörg: Die Wiederkehr des Alltags, in: Altenheim 5 (2001), S. 21-24.

- Döbler, Joachim: IMPALA - „Implementierung von Alltags-Assistenzen in der stationären Versorgung Demenzerkrankter“ – Antrag auf Forschungsförderung beim BMBF [Programmschiene „Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter“], Mscr., November 2008.
- Gerlitz/Mühleck/Scheller: Zur Erhebung von Gerechtigkeitsideologien mit Bezug zur Altersvorsorge (Dokumentation der Instrumentenentwicklung für das ISJP 2006, Arbeitsbericht Nr. 117), Berlin 2007.
- Gerlitz, Jean-Yves: Zur Erhebung familialer Gerechtigkeitseinstellungen (Dokumentation der Instrumentenentwicklung für das ISJP 2006, Arbeitsbericht Nr. 116), Berlin 2006.
- Göpfert-Divivier/Schulz: Alltagshilfen erfolgreich aufbauen: Schritt für Schritt in ein neues Geschäftsfeld, Hannover 2009.
- GKV-Spitzenverband der Pflegekassen: Richtlinien nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 19. August 2008.
- Herzberg/Truschkat: Altenpflegeausbildung: Ein Professionalisierungsprozess zwischen konkurrierenden Wissensordnungen, in: neue praxis 1 (2009), S.53-65.
- Kaufhold, Marisa: Kompetenz und Kompetenzerfassung. Analyse und Beurteilung von Verfahren der Kompetenzerfassung, Wiesbaden 2006.
- Kämmer, Karla: Der Beitrag professioneller Pflege zur Lebensweltgestaltung von Menschen mit Demenz, in: Z Gerontol Geriat 35 (2002), S.186-189.
- Lessenich/Otto: Zwischen „verdientem Ruhestand“ und „Alterskraftunternehmer“: Das Alter in der Aktivgesellschaft – eine Skizze und offene Fragen zur Gestalt eines „Programms“ und seinen Widersprüchen, in: In: Ulrich Otto (Hg.): Partizipation und Inklusion im Alter – aktuelle Herausforderungen. Jena: IKS Garamond, 2005, S. 5-18.

- Luhmann, Niklas: Die soziologische Beobachtung des Rechts, Frankfurt a.M. 1986.
- Oevermann, Ulrich: Professionalisierungsbedürftigkeit und Professionalisiertheit pädagogischen Handelns, in: Kraul, M. (Hg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn 2002, S. 119-63.
- Pflegeassistenten für Demenzkranke. Bundesweite Unterschiede bei der Vertragszahl und Vergütung, in: CAREkonkret 15 (09.04.2009), S.7.
- Radzey/Kuhn/Rauh/Heeg: Qualitätsbeurteilung der institutionellen Versorgung und Betreuung dementiell Erkrankter (Literatur-Expertise), Stuttgart/Berlin/Köln (Schriftenreihe BMFSFJ Band 207.1) 2001.
- Schmidt, Roland: Die Modernisierung der Pflege: Der Umgang mit Selektivität und normativer Vagheit, in: Braun/Schmidt (Hg.): Entwicklung einer lebensweltlichen Pflegekultur, Regensburg 1997.
- Techtmann, Gero: Die Verbesserung der Situation demenziell erkrankter Menschen auf dem Prüfstand. Eine Vergleichsstudie zu Therapieansätzen und Versorgungsstrukturen auf der Grundlage internationaler Forschungsergebnisse, Diss. Mscr., Münster 2007.
- Thole, W./Küster-Schapfl, E.-U.: Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Opladen 1997.
- Weyerer/Schäufele/Hendlmeier: Besondere und traditionelle stationäre Betreuung demenzkranker Menschen im Vergleich, in: Z Gerontol Geriat 28 (2005), S.1-10.

